

## Vereinshilfe für die Beantragung eines Internationalen Verbandswechsels (Internationaler Transfer bei Neuantrag und Wechsel) Stand 25.01.2025

(Diese Hinweise sind eine Hilfestellung, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht rechtsverbindlich. Maßgeblich ist immer der jeweilige Wortlaut in den Ordnungen, über den sich die Vereinsmitarbeiter eigenverantwortlich zu informieren haben.)

Grundsätzlich **muss** jeder Spieler, der keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und noch nie gespielt hat (Neuantrag) bzw. jeder Spieler, der eine Spielberechtigung im Ausland hatte (Verbandswechsel, unabhängig wie viele Jahre diese zurückliegt) einen Internationalen Wechsel durchführen.

Bei einem Internationalen Transfer ist zunächst das **Formular des Deutschen Handballbundes für einen Internationalen Verbandswechsel** vollständig auszufüllen.

Das Formular findet man auf der HVW-Homepage unter „Service/Formulare“.

### 1. Antrag für Spieler ohne deutsche Staatsbürgerschaft (Neuantrag)

#### 1.1. Spieler u16

- 1.1.1. Neuantrag (inkl. IVW-Formular, evtl. auch Lichtbildausweis\*) kann über PassOnline beantragt werden.
- 1.1.2. Für Spieler unter 18 Jahren ist keine Bearbeitungsgebühr an den DHB fällig.
- 1.1.3. Die Spielberechtigung wird nach Bearbeitung durch die HVW-Passstelle ggf. sofort erteilt (wie bei einem Neuantrag für deutsche Staatsbürger).
- 1.1.4. Die Verwendung des Formulars „FREIGABEANTRAG FÜR INTERNATIONALEN VERBANDSWECHSEL (IVW)“ bei einem Neuantrag ist verwirrend und als Pflichtfeld ausgewiesene Felder können nicht mit den geforderten Daten befüllt werden. In diesem Fall bitte „**Neuantrag**“ in folgende Felder eintragen:
  - bisheriger Verein,
  - bisheriger nationaler Verband,
  - bisherige Spielklasse,
  - letztes Spiel (Datum),
  - als Spieler/in abgemeldet (Datum).
- 1.1.5. Alle Unterschriften sind jedoch unbedingt erforderlich.
- 1.1.6. Die Passstelle leitet den IVW für die Beantragung eines Transferzertifikats (TZ) über den DHB (notwendig!) an die EHF/IHF weiter.
- 1.1.7. Das IHF-/EHF-Transfer-Zertifikat wird innerhalb von 15 Tagen ausgestellt und seitens des DHB an die HVW-Passstelle weitergeleitet.
- 1.1.8. Sofern im Jugendbereich keine Spielausweise ausgestellt werden (z.B. unterhalb der E-Jugend), muss dennoch ein internationaler Transfer beantragt und an die HVW-Passstelle (per Mail an [passwesen@hvw-online.org](mailto:passwesen@hvw-online.org)) übermittelt werden.

#### 1.2. Spieler ü16

- 1.2.1. Neuantrag (inkl. IVW-Formular, evtl. auch Lichtbildausweis\*) kann über PassOnline beantragt werden.
- 1.2.2. Generell ist keine sofortige Erteilung der Spielberechtigung durch die HVW-Passstelle möglich.
- 1.2.3. Die Passstelle leitet den IVW für die Beantragung eines Transferzertifikats (TZ) über den DHB (notwendig!) an die EHF/IHF weiter.

- 1.2.4. Das IHF-/EHF-Transfer-Zertifikat wird innerhalb von 15 Tagen ausgestellt und seitens des DHB an die Passstelle des HVW weitergeleitet.
- 1.2.5. Erst nach Erhalt des IHF-/EHF-TZ ist die entsprechende Erteilung der Spielberechtigung durch die HVW-Passstelle in Phönix möglich.
- 1.2.6. Achtung: Solange die EDV (Phönix) die Erstellung einer vorläufigen Spielberechtigung in diesem Fall noch nicht unterbindet, weisen wir darauf hin, dass diese keine Gültigkeit besitzt! **Die Spielberechtigung muss explizit von der Passstelle erteilt werden!**

## **2. Antrag für Spieler, der bereits im Ausland gespielt hat (Verbandswechsel)**

- 2.1. Bei einem Verbandswechsel darf kein Neuantrag gestellt werden. Ein Antrag auf Vereinswechsel darf in PassOnline erst nach Freigabe durch die HVW-Passstelle erstellt werden.
- 2.2. Seite 2 des Formulars sind die evtl. anfallenden Gebühren zu entnehmen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Status des Spielers (Vertrags- oder Amateurspieler). Die DHB-Gebühr ist mit Antragseinreichung auf das angegebene Konto des DHB anzuweisen.
- 2.3. Der Antrag ist zusammen mit dem **Überweisungsbeleg der DHB-Gebühr** an die HVW-Passstelle zu senden (per Mail an passwesen@hvwnet.org). Der Antrag wird durch den DHB erst dann bearbeitet, wenn das Antragsformular von Verein und HVW vollständig ausgefüllt und die Gebühr beim DHB eingegangen ist.
- 2.4. Die HVW-Passstelle überprüft den Antrag auf Vollständigkeit und schickt diesen zusammen mit der Kopie des Einzahlungsbeleges an den DHB.
- 2.5. **Eine weitere Bearbeitung erfolgt ausnahmslos über die HVW-Passstelle.**
- 2.6. Nach Antragsprüfung durch den abgebenden Nationalverband und Verein sowie EHF/IHF wird vom DHB über die HVW-Passstelle eine **Zahlungsaufforderung** verschickt und dem Verein mitgeteilt, welche Beträge an EHF/IHF sowie den abgebenden Nationalverband anzuweisen sind.
- 2.7. (Hinweis: Es wird sowohl von EHF/IHF als auch vom abgebenden Nationalverband die im Antragsformular benannte Gebühr erhoben). Sofern weitere Forderungen erhoben werden (z.B. für den Einsatz in Nationalmannschaften o.a.) wird dies gleichfalls mitgeteilt.
- 2.8. **Die Belege über die Zahlung sind vom Verein zu übersenden.**
- 2.9. **Nach Mitteilung durch die HVW-Passstelle darf der aufnehmende Verein in PassOnline einen Antrag auf Vereinswechsel ausfüllen und dem Spieler zur Unterschrift vorlegen (der Verein muss ggf. durch die HVW-Passstelle angelegt werden). Der Antrag darf jedoch **noch nicht eingereicht** werden sondern muss im Status ausgefüllt („ausg“) bleiben.**
- 2.10. Erst wenn sämtliche seitens des DHB und der EHF/IHF sowie des abgebenden Nationalverbands erforderlichen Kriterien erfüllt wurden, wird die Freigabe erteilt.
- 2.11. Erst, wenn die Passstelle dem aufnehmenden Verein die **Freigabe bestätigt**, darf dieser den bereits unterzeichneten Antrag inkl. eines Fotos hochladen und schlussendlich über PassOnline **verbindlich beantragen**.
- 2.12. Hinweis: Es wird kein vorläufiger Spieldausweis erstellt.

### **Weitere Tipps und Hinweise:**

Für Austauschschüler und -studenten (max. 12 Monate) werden bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Gebühren von EHF/IHF und abgebendem Nationalverband nicht erhoben.

Hat ein Spieler länger als zwei Jahre nicht gespielt, und wird dies vom abgebenden Verein/Verband unter Angabe des Abmeldedatums so bestätigt, werden die Gebühren von EHF und abgebendem Nationalverband nicht erhoben.

Anträge für Spieler U16 sind bei DHB und EHF/IHF gebührenfrei.

Anträge für Spieler U18 sind beim DHB gebührenfrei, die EHF/IHF-Gebühr sowie die Gebühr für den abgebenden Nationalverband werden erhoben.

Flüchtlinge/Asylberechtigte werden nach Fristablauf ohne Transfergebühren von der EHF/IHF freigegeben. Voraussetzung ist das Vorhandensein des Asylstatus (Aufenthaltslaubnis).

Der DHB hat mit DEN, FAR, ISL, NOR, SWE, FIN, BEL, NED, SUI, FRAU, IRL und ENG Sondervereinbarungen bzgl. der Transfergebühren abgeschlossen. Bei Wechseln aus diesen Ländern verringert sich die Gebühr für den abgebenden Nationalverband (nicht aber die für EHF/IHF).

Wird ein Amateurspieler innerhalb von 12 Monaten nach Ausstellung des Transferzertifikates Vertragsspieler, ist dies dem DHB innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. In diesem Fall werden die Gebühren für Vertragsspieler nachträglich erhoben.

Mit dem Internationalen Transfer wird lediglich das Spielrecht (Transferrecht) für **Deutschland** beantragt, die Freigabe begründet noch keine Spielberechtigung für den im DHB-Antrag als „aufnehmenden Verein“ bezeichneten Verein. Das bedeutet, solange im Landesverband keine Spielberechtigung verbindlich erteilt wurde, kann ein Spieler auf Basis des Internationalen Transfers ggf. auch bei einem anderen Verein in Deutschland eine Spielberechtigung beantragen.

Eine Regelung zur Kostenerstattung an den ursprünglichen aufnehmenden Verein ist im Reglement für Verbandswechsel **nicht** enthalten. Sofern ein Verein die Kosten des Internationalen Transfers verauslagt, wird daher eine gesonderte Vereinbarung mit dem Spieler empfohlen.

**Bitte wenden Sie sich, sofern Fragen bestehen, vor Antragseinreichung an die HVW-Passstelle!**

**Vielen Dank!**